

Einwohnerrat Liestal

Stefan Fraefel

Grünliberale/EVP/Die Mitte-Fraktion

Liestal, 21. September 2022

Postulat

Zulassung S-Pedelecs in Einbahnstrassen



Nicht allen Nutzern von S-Pedelecs («schnelle» E-Bikes bis 45 km/h Tretunterstützung, gelbe Nummer) ist bekannt, dass ihr Fahrzeug ein Motorfahrrad ist und für sie deswegen auf Verkehrssignalen das Velosignal (Signal 5.31 ) teilweise gilt, teilweise nicht gilt. Das Velosignal gilt, wenn es auf blauem Grund erfolgt, also z.B. bei Radwegen oder gemischten Rad-/Fusswegen (Signale 2.60, 2.63, 2.63.1 ) – die Benutzung von Radwegen ist also obligatorisch für S-Pedelecs –; ebenso gilt das Velosignal auch bei Verbotssignalen (Signal 2.05 ): wo Velofahren verboten ist, ist es auch für S-Pedelecs verboten.

Nicht gültig ist das Velosignal dagegen für S-Pedelecs, wenn es auf einer Zusatztafel angebracht ist wie z.B. Velo gestattet. Dies ist häufig auf Fusswegen/Trottoirs (Signal 2.61 ) anzutreffen und insbesondere in Liestal auch bei Einbahnstrassen (Einfahrt verboten, Signal 2.02 ). Hier ist die Durchfahrt in entgegengesetzter Fahrtrichtung für S-Pedelecs nur mit ausgeschaltetem Motor erlaubt, es sei denn, auch das Motorfahrradsignal (Signal 5.30 ) werde zusätzlich angebracht. In Liestal gibt es einige Orte, wo bereits jetzt S-Pedelecs in Gegenrichtung verkehren dürfen (Poststrasse, Rheinstrasse zwischen Lüdin/bz und UBS, Büchelstrasse aufwärts), bei den meisten Einbahnstrassen ist es dagegen nur Fahrrädern gestattet, entgegen der Fahrtrichtung zu fahren.

Zwecks Förderung der Mobilität auf zwei Rädern und der Elektromobilität **ersuche ich den Stadtrat um Prüfung**, ob überall dort, wo Fahrrädern die Einfahrt in verbotener Richtung erlaubt ist, dies zukünftig durch entsprechende Zusatztafeln auch Motorfahrrädern (Signal 5.30) – und damit insbesondere S-Pedelecs erlaubt werden soll, ggf. in Verbindung mit einer – auch für S-Pedelecs gültigen! – Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 oder 20 km/h.